

Anhang 1:

1. Sportliche Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen, die in welcher Form auch immer mit Sport zu tun haben (Tanzsport, Gymnastik, Aerobic u.a.)

2. a) Soziale Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen, die sich mit sozialen Themen (Renten, Krankheitsvorsorge u.a. befassen). z.B. Veranstaltungen der AOK, soweit keine reine wirtschaftliche Veranstaltung.

2 b) Soziale Veranstaltungen mit wirtschaftlichen Hintergrund

Veranstaltungen zum Gesundheitswesen sowie zu rechtlichen Problemen im sozialen Bereich, die von Rententrägern, Versicherungen u.a. abgehalten werden.

3. Kulturelle Veranstaltungen

3.1 Theatervorführungen und Musikaufführungen aller Art sowie Lesungen

3.2 Unterhaltungsveranstaltungen und Faschingsveranstaltungen aller Art (sind in der Regel auch gesellschaftliche Veranstaltungen)

4. Politische Veranstaltungen

Alle Veranstaltungen, bei denen politische Themen diskutiert werden (Empfänge, Diskussionsrunden u. a.)

5. Gesellschaftspolitische Veranstaltungen

Veranstaltungen, die in der Regel von der Gemeinde durchgeführt werden (wie Ehrenabend u.a.)

6 a) Gesellschaftliche Veranstaltungen

Weihnachtsfeiern, Faschingsbälle, Jahreshauptversammlungen der Vereine und Verbände.

6 b) Gesellschaftspolitische Veranstaltungen mit wirtschaftlichen Hintergrund

Jahreshauptversammlung der RaiBa u.a. und ähnliche Veranstaltungen, soweit keine reine wirtschaftliche Veranstaltung

7. Familienfeiern

Hochzeiten, Konfirmationen, Geburtstage und sonstige Jubiläumsveranstaltungen

8. Wirtschaftliche/Gewerbliche Veranstaltungen

Hierbei muss es sich um reine gewerbliche Veranstaltungen im Sinne der Gewerbeordnung handeln. Das Ziel des Veranstalters muss auf Gewinn ausgerichtet sein (Verkauf von Waren oder Dienstleistungen, reine Werbeveranstaltungen auch von Vereinen)

9. **Unentgeltliche Veranstaltungen**

Veranstaltungen der Gemeinde Sachsen b.Ansbach, Veranstaltungen der VHS, Basteln der AWO am 1. Adventssamstag, Basare des „Basarverein für Kinder e.V.“.

10.1 **Einheimische Veranstalter:**

Hierzu ist es notwendig, dass es sich bei dem Einladenden um einen Bürger aus Sachsen b.Ansbach handelt und ein Grossteil der Teilnehmer Bürger aus Sachsen sind.

10.2 **Auswärtige Veranstalter:**

Der Veranstalter ist nicht aus Sachsen b.Ansbach oder bzw. der Veranstalter ist aus Sachsen b.Ansbach und lädt überwiegend auswärtige Bürger ein.

Anhang 2:

Nutzungsvereinbarung zur Nutzung der Küche im Haus der Bäuerin

1. **Essen und Getränke**

Lebensmittel inkl. aller Zutaten müssen vom Veranstalter mitgebracht und nach Beendigung der Veranstaltung wieder mitgenommen werden.

Dazu gehört auch das Salz- und Zuckerstreuer, Milchkännchen usw. entleert und gereinigt werden.

2. **Reinigungsmittel**

Spülmittel, Putzlappen, Handtücher und andere Reinigungsmittel sind vom jeweiligen Veranstalter mitzubringen und nach Beendigung der Veranstaltung auch wieder mitzunehmen.

3. **Abfälle**

Die Küchenabfälle, aber auch alle Abfälle im Haus der Bäuerin sind vom Veranstalter zu entsorgen. Geringe Mengen können in den Abfallbehältern der Gemeinde entsorgt werden, bei größeren Mengen ist der Veranstalter verpflichtet diese selbst zu entsorgen.

4. **Zapfanlage**

Nicht vorhanden!

Sachsen b.Ansbach, 22.10.2008

Hilmar Müller
Erster Bürgermeister